

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 47

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wirken, indem ihn **Alles**, was das Wohl derselben betrifft, interessiren kann und soll, und indem er, wenn er sich nicht bloß zu einem wohlwollenden, sondern auch zu einem kennzeichnenden und intelligenten Manne gebildet hat, von selbst zur Theilnahme an gemeinnützigen Zweken herangezogen werden wird. Die Tüchtigkeit übt eine anziehende Kraft. Um es mit einem Worte zu sagen: der Lehrer muß in der Gemeinde eine **soziale** Stellung einnehmen.

Diesen Gedanken will ich nun noch etwas weiter ausführen.

Man unterscheidet die **politische** Seite einer Gemeinde von der **bürgerlichen**. Unter jener versteht man die Stellung der Gemeinde im Verhältniß zum Gesamtorganismus des Staates, unter dieser begreift man alle übrigen, sogenannten bürgerlichen oder sozialen Interessen derselben. Beide Verhältnisse greifen in einander, es gibt politisch-soziale Beziehungen, namentlich wirken die ersten auf die letztern bedeutend ein. Wir wollen die Gesamtinteressen **soziale** nennen, um dadurch, wenn wir sagen, der Lehrer habe sich auch um die politischen Verhältnisse zu kümmern, von vorn herein die Meinung abzuschneiden, als hätten wir im Sinne, er solle Politik treiben. Dieses ganz und gar nicht, aber alle Interessen der Gemeinde sind seine Interessen. Sein Beruf ist es nicht, für alle thätig zu sein; aber sie gehen ihn an, nicht ein einziges ausgenommen, und wenn er der rechte, intelligente Mann ist, so wird die Gemeinde nicht leicht in eine Thätigkeit eintreten, an der er nicht zu direkter oder indirekter Theilnahme hinzugezogen würde. Er — der rechte Mann — kann und soll alle sozialen Interessen der Gemeinde, nicht bloß die sozialen Schul-, nicht bloß die kitchlichen, sondern alle Interessen ohne Ausnahme fördern, er kann und folglich soll er den Flor der Gemeinde begünstigen, er soll, wo und wie er kann, rathend und thätig mit eingreifen, er soll ein im weitesten Sinne des Wortes sozial thätiges Mitglied der Gemeinde sein; ein **Sozialist** im Sinne der Lehre und des Lebens Jesu Christi.

Der Lehrer als solcher hat einen sozialen Beruf, die Bestimmung zu einer sozialen Stellung. (Fortf. folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. **Schulsynode.** Aus den Verhandlungen der Schulsynode vom 7. November abhin, entheben wir der Eröffnungsrede des Präsidenten, Hrn. alt Erziehungsdirektor Imobersteg, noch folgende, unser Schulwesen beschlagende Momente: Es bestehen noch dermal mehr als 100 Schulen, die keinen patentirten Lehrer besitzen; weit über 200 Schulen mit einer Schülerzahl von mehr als 100, ja es gebe solche, die die Zahl von 160 und mehr erreichen. Es fehle an einem gemeinschaftlichen Lehrplane, an Einheit im Unterrichtsgange und an einer genügenden Beaufsichtigung der Schule. Zu Betreff

der Lehrmittel herrsche eine Verwirrung, die ans Unglaubliche grenze, indem in unsren Schulen nicht weniger als 469 verschiedene Lehrmittel vorhanden seien. Endlich sei die Stellung des Lehrers eine so prekäre, daß sie häufig nicht nur nicht ausreiche, demselben ein dürftiges Auskommen zu gewähren, sondern daß in den letzten Jahren nicht selten der Ruf der bittersten Armuth zu unsren Ohren gedrungen sei. — Auch die Bezirksschulen leiden an wesentlichen Hauptmängeln, denn nicht nur stehen dieselben, selbst die gleichartigen, wie die Progymnasien, unter sich in keinem einheitlichen Zusammenhange, sondern sie stehen auch in keiner organischen Verbindung mit der Kantonsschule, und in Betreff dieser letztern trete die auffallende, ja traurige Erscheinung hervor, daß der große Kanton Bern noch dermal keine höhere Gewerbeschule, mithin keine Vorbereitungsanstalt zum Eintritt in die eidg. polytechnische Schule und keine Anstalt zur Besährung für die unmittelbare Ausübung eines höhern technischen Berufes besitze. — Am Schluß der Sitzung wurde die neue Vorsteuerschaft aus den bisherigen Mitgliedern bestellt und zum Präsidenten der Schulsynode widerum Hr. Imobersteg bezeichnet. Hiermit schließen wir diesen Bericht und sprechen mit dem Präsidenten die Überzeugung aus, daß, trotz der großen Hindernisse, es dem festen Willen und der vereinten Kraft aller Schul- und Vaterlandsfreunde endlich gelingen werde, dem Kanton Bern eine tüchtige Gesetzgebung für die Volkserziehung zu schaffen.

— Ein Korrespondent der „Bern. Ztg.“ rügt mit Recht, wie in vielen Gemeinden ein wahrer Schlendrian hinsichtlich des Schulbesuches, der Beaufsichtigung der Leistungen der Lehrer und Schüler eingerissen und eine zweckmäßiger Aufsicht der Schulkommission höchst nothwendig sei u. s. w. So sehr wir hierin dem Einsender beipflichten, so ernst treten wir ihm entgegen, wenn er die Schuld dieser schweren Nebelstände den Lehrern aufbürdet und diesen den Vorwurf ins Gesicht wirft: „wie sie ganz willkürlich oft wegen den geringfügigsten Ursachen die Schule auf Tage aussäzen, oder mit Eintreffen der besserer Jahreszeit das Schulhalten so zu sagen ganz an den Nagel hängen, ihren Privatgeschäften nachgehen, sich gar den ganzen Sommer über in andern Gegenden aufhalten, ohne sich im Geringsten um ihre Schulen zu bekümmern, und kaum im Spätherbst sich wieder herbeilassen, um die sogenannte Winterschule zu beginnen ic.“ Uns ist kein Beispiel bekannt, daß ein Lehrer auf eigene Faust hin, das heißt willkürlich und ohne vorher eingeholte und erhaltene Erlaubniß in der beschriebenen Weise seine Pflicht verlegt habe; dagegen können wir eine hübsche Anzahl Ortschaften nennen, in denen der Lehrer Sommerszeit nicht Schule halten kann, weil keine Schüler anwesend sind und die Ortsbehörde nichts thut, um das Schulhalten möglich zu machen. Uebrigens sollte man zuerst dafür sorgen, daß das Amt den Mann ernährt, bevor man ihm vorhält, er gebe sich zum Nachtheil der Schule mit Privatgeschäften ab.

.... Wollt Ihr, daß der Lehrer ausschließlich der Schule lebe, so besoldet ihn, daß er dabei ordentlich auskommen kann.

Solothurn. Als Bezirkslehrer in Olten an die Stelle des Hrn. Dietschi wurde erwählt: Herr Hermann aus Zug. — An die neu zu gründende Bezirksschule in Balsthal: Hr. Wild aus St. Gallen. Als Schulinspektoren wurden ernannt: Für Olten Herr Pfarrer Cartier, für Solothurn Herr Pfarrer Kiefer.

Glarus. Letzten Dienstag war die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons versammelt, und beschloß auf einen Vortrag des Herrn Lehrer Tschudi von Schwanden, die Errichtung von Sonntagschulen, insbesondere für angehende Handwerker zu unterstützen.

Argau. Der Große Rath behandelte am 15. d. das Lehrerbefolgungsgesetz in zweiter Berathung und nachdem die Debatte länger und lebhaft gedauert, wird mit großer Mehrheit dahin entschieden, daß einem Lehrer, der weniger als 600 Fr. fürer Besoldung besitzt, von der Gemeinde entweder eine Zucharte Pflanzland oder aber eine Entschädigung von Fr. 50 zu verabreichen sei. Wenn der Lehrer nicht Ortsbürger ist, so wird er in Beziehung auf die Bürgerholzgabe gleich den Bürgern gehalten. Mit dem Staatsbeitrage von Fr. 50 würde also ein Lehrer, dessen fire Jahresbesoldung die Summe von 600 Franken nicht erreicht, sofern auch die Gemeinde ihren Beitrag an Geld zu geben vorzieht, 100 Fr. nebst Bürgerholzgabe Besoldungserhöhung erhalten, oder aber 50 Fr. und eine Zucharte Pflanzland. Ein Antrag des Herrn Erziehungsdirektors, den Regierungsrath zu ermächtigen, jedem tüchtigen Lehrer, dessen Besoldung 600 Fr. nicht erreiche, auch für das Jahr 1855 eine Zulage von Fr. 50 zu geben, wird abgewiesen.

Zürich.  Der Erziehungsrath hat nach einer vierstündigen hizigen Debatte mit 5 gegen 3 Stimmen Herrn Reb samen in Kreuzlingen zum Seminardirektor berufen. Herr Diacon Fries hatte auf die Ehre verzichtet. Die Minderheit beharrte nichts desto weniger auf Herrn Grunholzer. Wir denken, es sollte nun mit dem Gewählten Alles zufrieden sein. Herr Reb samen war einst auch Schullehrer, hat sich als Seminardirektor in Kreuzlingen bewährt, und doch hat seine Wahl nicht den offensiven Charakter, den diejenige Herrn Grunholzers gehabt hätte. Der Staat hat denjenigen gewählt, der ihm gefällt. (So sagt die „Eidgen. Zeitung“.)

Schwyz. Der „Staufacher“, eine wöchentlich zweimal zu jährlich Fr. 6 in Lachen erscheinende, von Hrn. Fürsprech Brühin redigirte, kengesunde und stets lebensfrische Zeitung sagt in Betreff der Fortbildungsschulen: „Und worin soll unterrichtet werden? In Allem, was der Bürger in seiner gesellschaftlichen Stellung braucht. Einmal ist der Jöging in das Verständniß seiner Muttersprache einzuführen; man läßt also lesen und das Gelesene erklären, man gibt Bücher und Schriften mit und verlangt nachher Rechenschaft über den Inhalt derselben. Man wähnt, eine Zeitung gehe dem Leser so leicht ein, wie Del; gut; man lasse sich eine solche vorlesen und selbst von

einem ganz begabten Burschen erklären, und man wird finden, daß der Knabe Stuz, der unter Unzucht „Christibel“ verstand, nicht lächerlicher war, als Tausende unserer über Gesetze abstimmenden Mitbürger. Man gebe die Fertigung von Aussäzen aus dem Alltagsleben auf, durchgehe und beurtheile sie dann im Kreise der Jöglinge, lasse die bessern die Kunde machen. Daß auch das Rechnungswesen, die Buchführung gelehrt werde, mit besonderer Rücksichtnahme auf das tägliche Bedürfniß, versteht sich von selbst.

Man unterrichte aber auch in den Kenntnissen, die keinem Menschen mehr fremd bleiben sollten, in der Geschichte der Menschen und besonders des eigenen Volkes, in der Geschichte nicht bloß der Fürsten und ihrer blutigen Kriege, sondern des Fortschritts und der Entwicklung, in der Kunde der Welt und des Vaterlandes, die sich uns mehr und mehr öffnen, die Thiere, Pflanzen, und leblose Naturkörper, die uns umgeben; man verschaffe einen Begriff von den Naturkräften und ihren Gesetzen, von den Mitteln, sie dienstbar zu machen, und ihrer großartigen Anwendung, von den Künsten und Gewerben, von Handel und Verkehr, und endlich vom Staatsleben, von den Grundlagen des Gemeindewesens, von Verfassung und Gesetzgebung! Verlangen wir zu viel? Ja wol, wenn wir alle diese Gegenstände so behandelt wünschen, wie die Weltweisheit, die man unreisen Buben verkauft; da wir aber Alles in dem Tone gelehrt möchten, der dem ächten Volksmann so wohl ansteht, wer wird uns vorwerfen wollen, wir seien in Bauernsöhnen Schüler Plato's? Man hat selbst die Kant, Fichte, Hegel und Schelling in die VolksSprache zu übersezten versucht, (wir erinnern nur an den Schweizer Gihr in Basel), man verarbeitet alle menschlichen Wissenschaften in besondern Büchersammlungen für das Volk (wem wären z. B. die Unternehmungen Meyers in Hildburghausen nicht bekannt?) und entsprechende Unterweisungen durch Rechtmänner, Aerzte, Geistliche, Förster und andere Gebildete, die mitten unter dem Volke wohnen, oder auch eine Art gegenseitigen Unterrichts in Allem, was Einer besser kennt als der Andere, wären Träumerei?

— Weil die Behörden in Wollerau die Mädchenschule nicht den Schwestern vom „hl. Kreuz“, den Theodostianerinnen übergeben wollen und einen Kaplan verlangen, der in vernünftigerem Geiste auf die Jugend einwirkt, als der stolze fanatische Pfarrer, läßt derselbe für den Gemeindsrath in der Kirche öffentlich um göttliche Erleuchtung beten. —

Tessin. Elementarschulen. Die Zahl der Schulen 1854 war 455; 141 für Knaben, 133 für Mädchen, 166 gemischte und 12 Privatschulen. Schulpflichtig sind 19,029 Kinder, davon 9501 Knaben und 9528 Mädchen. Besucht wurden die Schulen von 15,320 Kindern; die Schule wurde demnach versäumt von 3892, nämlich 1751 Knaben und 2142 Mädchen. Die Zahl der Lehrer ist 443; männliche: 272, weibliche 171; von diesen sind 75 geistlich, 368 weltlich; Tessiner 32; Fremde: 32. Geplagt wird allgemein über Vernachlässigung des Volksgesangs.